

Buenos Aires

HEFT 2/3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

38. BAND



1963

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
11.	10. X. 62 VIII ZR 3/62	Anfechtung wegen Gläubigerbenachteiligung, wenn der für den Erwerb bestellte Ergänzungspfleger die Benachteiligungsabsicht nicht gekannt hat 65
12.	28. VI. 62 I ZR 32/61	Zulässigkeit der Vertretung des Beklagten im Haftpflichtprozeß vor dem Amtsgericht durch einen Angestellten des Versicherers 71
13.	24. IX. 62 II ZR 84/62	Verlust der Fahrerlaubnis durch vorläufige Entziehung bei Zustellung oder Mitteilung des gerichtlichen Beschlusses 86
14.	27. IX. 62 KZR 6/61	1. Einführung der Bindung der Zwischenhandelspreise bei fortbestehendem Vertrag über die Bindung der Endverkaufspreise. 2. Mengenrabattsystem, das für alle Handelsstufen dieselben Mengenrabatte vorsieht, nicht ohne weiteres diskriminierend (§ 26 Abs. 2 GWB) 90
15.	1. X. 62 Anw St (B) 12/62	(Beschl.) Richtlinien für die Ausübung des Anwaltsberufs. Generalklausel bei ehrengerichtlichem Verfahren (= BGHSt 18, 77) 103
16.	4. X. 62 III ZR 10/61	Voraussetzungen der Prüfung von Entschädigungsansprüchen, die gegen das Deutsche Reich entstanden waren, nach AKG 104
17.	18. X. 62 V BLw 20/62	(Beschl.) 1. Zulässigkeit der Streithilfe im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 2. Pflichtteilsanspruch der weichenden Erben nach § 13 HöfeO 110
18.	24. X. 62 IV ZR 28/62	1. Nachprüfung der Frage, ob die unheilbare Zerrüttung der Ehe von dem die Scheidung begehrenden Ehegatten ganz oder überwiegend verschuldet ist, bei einer nur nach § 547 Abs. 1 ZPO zulässigen Revision. 2. Bindung an die Ehe und früher erklärte Einwilligung in die Scheidung 116
19.	24. X. 62 V ZR 1/61	Bei Gesamtschuldklage kann Miterbe Leistung verweigern, soweit Gläubiger gegenüber Erbengemeinschaft aufrechnen kann. Ebenso, wenn dieser Aufrechnung — bei Klage auf künftige Leistung — nur die mangelnde Fälligkeit der eigenen Forderung des Gläubigers entgegensteht. Klageabweisung, nicht Verurteilung Zug um Zug 122

Nr.	Seite
20. 24. X. 62 V ZR 22/62	Mitwirkendenbezeichnung bei Erbvertragsniederschrift 130
21. 25. X. 62 III ZR 11/61	Ansprüche nach Preuß. Enteignungsrecht im Verfahren nach AKG 138
22. 25. X. 62 VII ZR 57/61	Rechtskraftwirkung nach Verurteilung zu einer Leistung, die mangels behördlicher Genehmigung nicht erbracht werden kann 146
23. 25. X. 62 II ZR 39/61	Keine Anwendung der ADSp bei Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen 150
24. 25. X. 62 II ZR 188/61	1. Schiedsklausel über individualrechtliche Streitigkeiten im Gesellschaftsvertrag einer GmbH. 2. Notarielle Urkunde über Hauptvertrag und Schiedsabrede 155
25. 26. X. 62 I ZB 18/61	(Beschl.) Die technischen Mitglieder des Bundespatentgerichts können das Richteramt bei Sachen aus allen Gebieten der Technik ausüben 166
26. 29. X. 62 II ZR 194/60	Tarifumgehung bei Zahlung von Schmiergeldern. Prüfung des Vorsatzes durch das ordentliche Gericht 171
27. 29. X. 62 II ZR 31/61	Unwirksamkeit einer Haftungsbegrenzung durch Allgemeine Lagerungsbedingungen 183
28. 29. X. 62 Anw St (R) 8/62	Standeswidrigkeit bei Verstoß des Rechtsanwalts gegen § 107 Abs. 8 AbgO (= BGHSt 18, 110) . . . 186
29. 31. X. 62 V ZR 24/61	1. Haftung der Erbteilkäufer gegenüber Miterben aus einem vor Erbteilskauf abgeschlossenen Erbauseinandersetzungsvertrag. 2. Erbteilsveräußerung an Nichtlandwirt läßt Auflassungsanspruch eines anderen Landwirts-Miterben aus einem vorher geschlossenen und landwirtschaftsbehördlich genehmigten Erbauseinandersetzungsvertrag fortbestehen 187